

Hinweise zum Umgang mit baulichen Zeugnissen der NS-Zeit

Deutscher Städtetag

Verabschiedet vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetags
am 20./21. Oktober 1999 in Weimar.

1. Neues Bewusstsein für geschichtliche Verantwortung

Mehr als fünf Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur und dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat diese Epoche der deutschen Geschichte nicht an Aktualität verloren. Im Gegenteil. Die Auseinandersetzung mit ihr hat an Intensität zugenommen, neue inhaltliche Dimensionen gewonnen und neue Kontroversen ausgelöst:

- Die jahrelangen Auseinandersetzungen über ein zentrales Mahnmal in Berlin sind mehr als ein schwieriger Prozess der Entscheidungsfindung über Entwürfe. Sie stehen stellvertretend für eine notwendige Diskussion um das „richtige“ Gedenken an unfassbare Verbrechen an Millionen von Opfern, die auch dort geführt wurde und wird, wo das Unrecht unmittelbar geschah.
- Die Verhandlungen mit Banken, Versicherungen und Wirtschaftsunternehmen über eine späte Entschädigung für materielle Verluste und erlittenes Unrecht hat auch die Rolle der Kommunen bei der Beschäftigung von Zwangsarbeiter(n)/innen in die Diskussion gebracht.
- Erneut aufgerollt werden Rückgabeansprüche gegenüber Museen und Sammlungen.
- Fragen nach den Tätern, nach individueller und kollektiver Verantwortung beschäftigen nicht nur die Historiker. Sie werden öffentlich diskutiert und beschäftigen die Politik auf allen Ebenen.
- Rechtsradikales Gedankengut ist ein Phänomen, das es in vielen Ländern gibt. Aber in Deutschland steht es in einem besonderen Bezug zu realen Verbrechen der NS-Vergangenheit und muss vor diesem Hintergrund analysiert und bekämpft werden.

Die Städte, die unmittelbare Orte des Geschehens waren, tragen in dieser Situation eine besondere Verantwortung, auch wenn die Menschen, die heute in ihnen leben und politisch handeln, persönlich nicht an dem begangenen Unrecht beteiligt waren. Die Städte sind immer wieder dazu aufgerufen, Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit zu leisten, Lokalforschung zu unterstützen und das Wissen um Geschehenes weiterzugeben, sei es in Gestalt von Mahnmalen, Gedenkstätten und Erinnerungstafeln, Publikationen, Museen und Ausstellungen, Lesungen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie Begegnungen mit ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, KZ-Häftlingen und Zwangsarbeiter(n)/innen. Häufig sind an dieser

Erinnerungsarbeit engagierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Oft sind diese die Initiatoren der Auseinandersetzung mit der Geschichte vor Ort. Erfolgreich haben sie vielerorts die Erforschung der nationalsozialistischen Vergangenheit in lokalen Geschichtswerkstätten aus der akademischen Wissenschaft herausgeholt und den Kontakt mit jungen Menschen und den Schulen gesucht, sodass heute auch die nachwachsenden Generationen interessiert sind, sich mit der Zeit des Nationalsozialismus auseinander zu setzen.

Die Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages haben – gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern – bereits viel geleistet. Dennoch ist bis heute dieser Prozess der Wahrheitsfindung und Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nicht abgeschlossen und, wie z. B. die sog. Wehrmachtsausstellung gezeigt hat, emotions- und konfliktbeladen. Bis heute gibt es immer noch Widerstände gegen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Und bis heute stellt sich immer wieder das Problem des „richtigen“ Umgangs mit den baulichen, künstlerischen und technischen Hinterlassenschaften der Zeit von 1933 bis 1945. Dieses Problem ist besonders aktuell in den neuen Bundesländern, also dem ehemaligen Staatsgebiet der DDR, weil dort die Erinnerung an die nationalsozialistische Zeit staatlich verordnet und gelenkt wurde und in der persönlichen Auseinandersetzung nachzuholen ist. Infolgedessen wird vielfach erst jetzt ein angemessener Umgang mit Bauten und Anlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus diskutiert, wenn deren neue Nutzung oder Restaurierung ansteht.

2. Rolle und Verantwortung der Denkmalpflege

Die Denkmalpflege befindet sich gegenüber den nationalsozialistischen Zeugnissen in einer besonderen Situation.

Für die Denkmalpflege als wissenschaftliche Disziplin gelten gegenüber den Zeugnissen der NS-Zeit die gleichen Arbeitsmethoden der Erforschung, des Schutzes und der Erhaltung sowie Betreuung bei deren weiteren Nutzung wie gegenüber allen anderen abgeschlossenen geschichtlichen Perioden.

Dennoch kann die Denkmalpflege ihre Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass es sich bei nationalsozialistischen Zeugnissen um einen Ausnahmesachverhalt handelt, bei dem historische Verantwortung und Berücksichtigung des heutigen gesellschaftlichen Umfeldes in besonderer Weise auf die denkmalpflegerischen Aufgaben zurückwirken.

Die Denkmalpflege, auch die kommunale, begründet ihren Auftrag in der Regel mit Argumenten, die von einer Zustimmung zu den tradierten Zeugnissen und Werten der Vergangenheit getragen werden. So beispielsweise auch die Empfehlung des Deutschen Städtetages zur kommunalen Denkmalpflege von 1994. Danach ist das Ziel der Denkmalpflege in den Städten, die historische Bausubstanz und die gewachsenen Grundstrukturen der Stadt zu erhalten und die lokalen geschichtlichen Dimensionen bei der künftigen Stadtentwicklung zu veranschaulichen. Die Menschen in der Stadt sollen die Möglichkeit zur Orientierung und Identifizierung erhalten und sich als Teil einer geschichtlichen Entwicklung verstehen. Deshalb stellt der gültige Denkmalbegriff in erster Linie auf die historische Bedeutung des Objektes ab.

Dabei geht die übliche denkmalpflegerische Argumentation in der Regel von dem positiven Wert des Denkmals aus. Das Denkmal wird – bei aller kritischen Distanz zur jeweiligen Entstehungszeit – als Teil einer geschichtlichen Aura gesehen, welche die Vergangenheit der Stadt mit ihrer Gegenwart und Zukunft verbindet.

In dieses positive Verständnis von Denkmalpflege ist die Erhaltung, die Pflege oder

auch Restaurierung von Bauten und Denkmälern eines menschenverachtenden Systems wie des Nationalsozialismus, das als solches in der Erinnerung vieler als Opfer betroffener in Deutschland und außerhalb Deutschlands bis heute lebendig ist, nur schwer einzuordnen.

Zwar sind, betrachtet aus der heutigen Sicht von Humanität, Menschenrechten und Demokratie, auch andere Geschichtsepochen keineswegs unbelastet. Die Jahre von 1933 bis 1945 entziehen sich jedoch einer vergleichenden Betrachtung oder moralischen Relativierung.

Bauliche Hinterlassenschaften aus der Zeit von 1933 bis 1945 finden sich auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens, der Freizeitgestaltung, Kultur und Jugendarbeit ebenso wie des Terrors und der Unterdrückung. Hierzu gehören

- Wohnbauten, Siedlungen,
- Bauten der Erziehung und Ausbildung,
- Einrichtungen für Kultur, Sport und Freizeit,
- Staats- und Parteibauten, Aufmarschgelände,
- Kriegerdenkmäler und -monumente,
- Militär- und Luftschutzbauten,
- Rüstungsproduktionsstätten,
- Verkehrsbauten,
- Zwangsarbeiter-, Konzentrations- und Vernichtungslager.

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren wurden in beiden Teilen Deutschlands solche Bauwerke, die den Krieg unversehrt oder nur wenig beschädigt überstanden hatten, schon aus der vorhandenen Raumnot heraus, weiter genutzt oder rasch einer neuen Nutzung zugeführt und angepasst, insbesondere dann, wenn sie sich verhältnismäßig problemlos in die Wiederaufbaukonzepte der Städte fügten. Unmittelbare Orte des Verbrechens wurden nach Möglichkeit abgerissen. In anderen Fällen wurde der historische Zusammenhang mit einer „Entnazifizierung“ in Form einer Entkleidung von nationalsozialistischen Emblemen oberflächlich getilgt. Meist ist heute der breiten Öffentlichkeit gar nicht mehr bewusst, von wem und zu welchem Zweck diese Bauwerke errichtet wurden. Dies gilt vor allem auch für technische Bauwerke wie Straßenanlagen, Brücken, Tunnels etc., aber auch beispielsweise für Schulen und Sportanlagen. Andere Bauten erwiesen sich als sperrige Fremdkörper im Stadtgefüge und sind bis heute eine ungelöste städtebauliche und Nutzungsaufgabe. Sie werfen immer wieder Fragen eines verantwortlichen Umgangs mit dem nationalsozialistischen Erbe auf. Diese Fragen können aber erneut auch bei solchen Bauten auftreten, die – scheinbar problemlos – nach 1945 weiter genutzt wurden, wenn aktuell eine Umnutzung ansteht oder der Bauzustand eine Instandsetzung oder Restaurierung erfordert. Spätestens dann wird deutlich, dass es unter die nationalsozialistische Vergangenheit in Deutschland keinen Schlusstrich gibt.

Diese Problematik ist keineswegs auf Großstädte und Monumentalbauten beschränkt, sondern reicht bis in Kleinstädte und ländliche Gebiete. Sie gilt gleichermaßen für technische Bauten wie Bunkeranlagen, für Relikte militärischer Pro-

duktionsstätten unter Ausbeutung und Vernichtung von Häftlingen aus den Konzentrationslagern und für ideologisch geprägte Kriegergedächtnisstätten aus dieser Zeit.

Denkmalpflege ist, will sie erfolgreich wirken, auf die Zustimmung des gesellschaftlichen Umfeldes angewiesen. Darum muss sie werben und sich auch die notwendige politische Unterstützung sichern, ggf. aber auch Widerstände überwinden.

Das verlangt im Fall der nationalsozialistischen Hinterlassenschaften eine hohes Maß an Sensibilität für die Gefühle der Opfer und ebenso Verständnis für die Sichtweisen der nachwachsenden Generationen, die es für die Belange der Denkmalpflege zu gewinnen gilt.

Die sich immer wieder – und in jüngster Zeit besonders aktuell – an Einzelobjekten entzündenden Diskussionen über den Umgang mit Hinterlassenschaften der nationalsozialistischen Zeit machen das Kernproblem deutlich, der Öffentlichkeit und der Politik diese Objekte überhaupt als Gegenstand von Denkmalpflege zu vermitteln.

Dafür, wie dies zu lösen ist, kann es keine Patentrezepte geben, sondern nur das Bemühen um Konsens im jeweiligen Einzelfall. Die nachfolgenden Hinweise können daher keine allgemein gültigen Empfehlungen sein. Sie wollen vielmehr Anregungen geben, wie und unter Berücksichtigung welcher Gesichtspunkte ein Konsens angestrebt werden könnte.

3.Hinweise

- Die kommunale Denkmalpflege muss sich im Fall der Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus als Teil einer notwendigen Erinnerungsarbeit verstehen und muss als solche auch von Öffentlichkeit und Politik verstanden werden. Sie ist dieser Erinnerungsarbeit ebenso verpflichtet wie der Wissenschaft. Sie muss verhindern, dass aus dem Nichtwissen eine neue Faszination von Ästhetik und Symbolen des Nationalsozialismus entsteht. Umgekehrt haben alle örtlichen Bemühungen, die Orte der Erinnerung bewahren wollen gegen Vergessen und Verdrängen und damit auf Widerstände in Bevölkerung und Politik stoßen, in der Denkmalpflege Verbündete.
- Stärker als bei den Zeugnissen früherer Epochen ist im Fall der Zeit des Nationalsozialismus die Denkmalpflege in politische Zielvorstellungen eingebunden, mit denen sie sich argumentativ auseinander setzen muss. Sie verdient Unterstützung und nicht Anfeindung, wenn sie in Erfüllung ihres Auftrages, Zeugnisse der Geschichte authentisch zu bewahren und damit die Voraussetzungen für notwendige Erinnerungsarbeit zu schaffen, die Erhaltung und Pflege auch von Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus fordert. Dies muss als Gemeinschaftsaufgabe aller staatlichen Ebenen gesehen werden.
- Der Schutz von vielen Denkmälern aus der nationalsozialistischen Zeit lässt sich nur legitimieren, wenn sie mit besonderer argumentativer Sorgfalt beurteilt und beispielhaft für das menschenverachtende nationalsozialistische System dargestellt und erklärt werden. Deshalb sollten Zeugnisse nationalsozialistischer Selbstdarstellung und Machtinszenierung durch Belege der Unterdrückung, des Widerstands und des Zusammenbruchs in ihren historischen Zusammenhang gestellt werden.

- Häufig sind die Grenzen zur Gedenkstättenarbeit fließend. In diesem Fall ist die Denkmalpflege nur ein – wenn auch wichtiger – Partner in einem umfassenden Gesamtkonzept, zu dem weiterhin Rekonstruktionen, Inszenierungen oder künstlerisch gestaltete Monumente gehören können. Die Stärke des von der Denkmalpflege zu leistenden Beitrags liegt in den originalen „Steinen des Anstoßes“, in der ständigen Konfrontation der Öffentlichkeit mit der materialisierten Geschichte, welche die eindringlichste Form der Erinnerung in der Stadt ist.
- Eine wichtige Aufgabe der Denkmalpflege ist die Dokumentation und Kartierung aller Hinterlassenschaften aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Krieges, auch solcher, die nicht mehr oder nur noch als Bodendenkmäler erhalten sind. Die Denkmalpflege unterstützt damit nicht nur die wissenschaftliche Geschichtsforschung, sie versteht sich damit auch als Gedächtnis der Gesellschaft gegen das Verdrängen und Vergessen. Forschung und Dokumentation sind daher unverzichtbare Aufgaben der Denkmalpflege auch im Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus. Daran müssen die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen gemessen werden.
- Ein besonderes Problem stellt sich bei nationalsozialistischen Repräsentationsbauten, die nach 1945 kontinuierlich weiter genutzt wurden und inzwischen zu einer neuen Nutzung bzw. baulichen Restaurierung anstehen. Dabei erhebt sich die Frage, wie weit eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes unter Beseitigung der Nachkriegsveränderungen gehen kann. Die Faszination einer wieder gewonnenen geschichtlichen Aura oder Ästhetik des Objektes birgt immer das Risiko, einzelne sog. „Kulturleistungen“ des Nationalsozialismus und deren Ästhetik allen Beschriftungen und Dokumentationsausstellungen zum Trotz aus dem Zusammenhang eines Herrschaftssystems herauszulösen, dessen Zielen dieses Bauwerk einmal gedient hat. Auf jeden Fall sind auch die Wirkungen zu bedenken, mit denen die nationalsozialistischen Urheber nicht nur auf deren Gegenwart, sondern auch auf spätere Generationen zielten. Deshalb sind Rekonstruktionen oder Purifizierungen, die Spuren der Nutzung nach 1945 tilgen, abzulehnen. Und immer sind die von Zustimmung bis Ablehnung reichenden Emotionen zu berücksichtigen, die Bauten des Nationalsozialismus bis heute auslösen.
- Die Gefahr, dass Relikte des Nationalsozialismus zu Identifikationsorten oder Kultstätten von ewig Gestrigen oder von jungen Rechtsextremisten werden, kann kein Argument für die Beseitigung eines Bauwerks sein. Unter Umständen kann ein Abbruch dieses irrationale Verhalten sogar erst provozieren.
- Der Grundsatz, dass auf Dauer nur erhalten werden kann, was einer zeitgemäßen Nutzung zugeführt wird, wirft im Fall nationalsozialistischer Hinterlassenschaften besondere Probleme auf. Bereits vorhandene Nutzungen sollen und können nicht zurückgenommen werden, die der Nachnutzung geschuldeten Veränderungen nicht beseitigt werden. In vielen Fällen sollten aber Hinweise auf den geschichtlichen Hintergrund gegeben werden. Bei Denkmälern im Privatbesitz können Denkmalpflege und Politik nur auf Konsens im Einzelfall setzen. Dabei ist Augenmaß und Konzentration auf das Wesentliche angesagt. Nicht jedes Bauwerk mit nationalsozialistischer Vergangenheit kann eine Gedenkstätte, ein Mahnmal oder ein Dokumentationszentrum sein. Und ein Übermaß an Häuserbeschriftungen würde die beabsichtigte Wirkung verfehlen.

- Nach wie vor gibt es Bauten, militärische Anlagen, Bunker etc., die bis heute ungenutzt und zum Teil auch dem Verfall preisgegeben sind oder für die sich nach Aufgabe militärischer Nachnutzung erst jetzt denkmalpflegerische Probleme stellen. Wie die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte gezeigt haben, kann es im Einzelfall sinnvoll sein, Entscheidungen nicht zu erzwingen, sondern abzuwarten, bis eine adäquate Lösung gefunden wird.
- Nicht alles kann und muss erhalten werden. Der exemplarische Charakter eines Denkmals oder Bodenrelikts ist dabei besonders zu würdigen. Nicht nur angesichts eines hohen Konservierungs- und Erhaltungsaufwands, sondern auch unter historischen Gesichtspunkten kann es notwendig und richtig sein, militärische oder Bunkeranlagen dem „Zahn der Zeit“ und der Natur zu überlassen. Auch Ruinen können eine Botschaft an die nachfolgenden Generationen sein.